



Lehrgang Pflegehelfende SRK Allgemeine Informationen



Sie interessieren sich für den Lehrgang Pflegehelfende SRK. Das freut uns sehr. Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zum Lehrgang. Die Abkürzung für Pflegehelfende ist PH. Wir schreiben nachfolgend nur noch PH SRK.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da:
Montag bis Freitag, 8 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr.

Wo findet der Lehrgang statt?

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) bietet den Lehrgang PH SRK in allen Schweizer Kantonen an. Das Zertifikat gilt in der ganzen Schweiz. Hier finden Sie alle Termine und Orte: <https://www.redcross-edu.ch/de/lehrgang-pflegehelfende-srk>

Was ist das Ziel des Lehrgangs?

Sie zu befähigen im Pflegebereich zu arbeiten. Im Auftrag von Pflegefachpersonen pflegen und betreuen Sie ältere und hilfsbedürftige Menschen sowie Menschen mit Behinderungen.

Für wen ist der Lehrgang?

Der Lehrgang richtet sich an Personen, die

- in der Pflege arbeiten wollen.
- Angehörige pflegen wollen.
- bereits in der Pflege arbeiten und ihr Fachwissen erweitern wollen.
- sich für die Themen «Pflege» und «ältere Menschen» interessieren.

Welche Themen werden im Lehrgang behandelt?

Die Inhalte sind in folgende Handlungskompetenzen unterteilt:

- A) Berufliche Rolle der PH SRK
- B) Pflegen auf Anweisung in stabilen Situationen
- C) Begleiten im Alltag
- D) Gesundheits-Förderung und Prävention
- E) Hauswirtschaft
- F) Pflege-Dokumentation und der Arbeits-Organisation

Welche Handlungskompetenzen habe ich später als PH SRK?

Als PH SRK unterstützen Sie das Pflegefachpersonal. Sie haben klare Aufgaben in der Pflege und Betreuung (wie z.B. Essen-Eingeben, Körperpflege usw.) von hilfsbedürftigen Menschen. Sie führen Ihre Arbeit unter Anleitung und Überprüfung des Pflegepersonals durch.

Wo arbeite ich später als PH SRK?

Sie arbeiten zum Beispiel

- in einem Alters- und Pflegezentrum,
- in einer Institution für Menschen mit Behinderungen
- bei der Spitex
- im Akutspital



Welche Anforderungen muss ich erfüllen?

- Sie sind mindestens 18 Jahre alt.
- Sie haben eine gültige Arbeitsbewilligung.
- Sie haben die Informationsveranstaltung zum Lehrgang im Kanton Aargau besucht.
- Sie interessieren sich für die Pflege, Begleitung und Unterstützung von älteren und hilfsbedürftigen Menschen oder von Menschen mit Behinderungen
- Sie sind körperlich, geistig und seelisch belastbar.
- Sie sprechen und schreiben Deutsch auf Niveau B1.
- Sie verstehen Schweizer-Deutsch.
- Sie arbeiten gerne im Team.
- Sie sind bereit, Themen aus dem Unterricht zu Hause zu lernen. Der Aufwand beträgt ca. 2 Stunden pro Kurstag.
- Sie haben eine persönliche E-Mail-Adresse

Für die Nutzung der Lernplattform ausserhalb des Unterrichts

- Sie haben einen Laptop oder ein Tablet
- Sie haben Zugang zum Internet.

Für Fremdsprachige:

Welche Deutsch-Kenntnisse brauche ich?

- Sie müssen Deutsch auf Niveau B1 schreiben und sprechen. Bitte bringen Sie die Zertifikate Ihrer Deutsch-Kurse mit an die Informationsveranstaltung.
- **Das ist wichtig:** Nachdem Sie sich für den Lehrgang online angemeldet haben, müssen Sie vielleicht einen Sprachtest machen. Der Test ist **gratis**. Sie müssen sich aber zuerst online für den Lehrgang anmelden. Erst danach schicken wir Ihnen eine Einladung zum Sprachtest.

Brauche ich eine Versicherung?

Ja. Sie müssen eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung haben. Das SRK Kanton Aargau und die Praktikumsorte schliessen für die Teilnehmenden **keine** Versicherung ab.

Wie lange dauert der theoretische Teil des Lehrganges?

Der Lehrgang dauert 120 Stunden. Die Stunden sind auf 16 Unterrichtstage (08.30 – 17.00 Uhr inkl. eine Stunde Mittagspause) verteilt.

Bei den Lehrgängen in der Mix-Form gilt: die 120 Stunden werden aufgeteilt:

- in Präsenz-Unterricht (45 Stunden),
- in Online-Unterricht (42 Stunden)
- in Selbststudium (33 Stunden)

Für die Teilnehmenden des Lehrgangs in Mix-Form gelten zusätzliche Anforderungen, siehe Merkblatt «Mix-Form».



Wie lange dauert der praktische Teil des Lehrganges?

Nach dem theoretischen Teil müssen Sie ein Praktikum von mindestens 12 Tagen machen.

Das ist wichtig: Sie müssen selbst einen Praktikumsort suchen. Sie müssen das Praktikum innert 6 Monaten nach dem bestandenen Theorieteil machen.

Für RAV-Teilnehmende: Sie müssen das Praktikum innert 3 Monaten nach dem bestandenen Theorieteil machen.

Wie viel kostet der Lehrgang?

Der Lehrgang kostet CHF 2550. Sie müssen den Betrag bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn bezahlen.

Sie können in begründeten Fällen in Raten zahlen:

- Sie müssen die 1. Rate bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn bezahlen.
- Sie müssen die 2. Rate bis 30 Tage nach Lehrgangsbeginn bezahlen.

Bitte schreiben Sie bei der Online-Anmeldung im Feld «Bemerkungen», ob Sie in Raten bezahlen wollen.

Gibt es einen Rabatt?

Ja. Folgende Personen bekommen einen Rabatt:

- Aktive Freiwillige und Mitarbeitende des SRK Kanton Aargau erhalten 25% Rabatt.
- Pflegende Angehörige erhalten 50% Rabatt. Sie müssen aber während des ganzen Lehrgangs den Rotkreuz-Entlastungsdienst nutzen.

Dem SRK Kanton Aargau ist wichtig: Alle Personen sollen unsere Dienstleistungen nutzen können. Können Sie aus finanziellen Gründen unseren Tarif nicht bezahlen?

Dann können Sie einen Antrag stellen. Sie bekommen dann vielleicht einen Rotkreuz-Rabatt.

- Bitte schreiben Sie bei der Online-Anmeldung im Feld «Bemerkungen», welchen Rabatt Sie brauchen.

Wie melde ich mich zum Lehrgang an?

Zuerst müssen Sie eine Informationsveranstaltung im Kanton Aargau besuchen. Die Veranstaltung ist gratis. Nach Ihrem Besuch können Sie sich online für den gewünschten Lehrgang anmelden. Sie finden die Daten und das Anmeldeformular für die Informationsveranstaltungen und den Lehrgang hier: www.srk-aargau.ch/ph

Kann ich mich wieder vom Lehrgang abmelden?

Sie müssen sich schriftlich per E-Mail abmelden.

Das ist wichtig: Melden Sie sich mindestens 8 Wochen vor Lehrgangstart ab, sonst müssen Sie Gebühren zahlen. Sie finden die Bedingungen für die Abmeldung hier: srk-aargau.ch/anmeldebedingungen



Was passiert, wenn ich beim Unterricht fehle?

Sie müssen grundsätzlich alle Unterrichtstage besuchen. Wenn Sie doch fehlen, gelten folgende Regeln:

- **Fehlzeiten von weniger als 12 Stunden:**
Sie müssen die Fehlzeiten **nicht** nachholen.
- **Fehlzeiten über 12 Stunden:**
Sie müssen die Fehlzeiten nachholen. Sie müssen dafür CHF 200 bezahlen. Melden Sie sich bei der Abteilung Bildung, um die Nachholtermin zu besprechen.
Das ist wichtig: Sie müssen zuerst die Fehlzeiten nachholen und bezahlen. Erst dann können Sie die 2. Lernkontrolle schreiben.
- **Fehlzeiten von mehr als 5 Unterrichtstagen:**
Sie müssen den ganzen Lehrgang wiederholen. Sie bekommen kein Geld zurück.
- **Fehlzeiten wegen unverschuldeter Abwesenheit:**
Sie können z.B. wegen Krankheit längere Zeit den Unterricht nicht besuchen? Dann brauchen Sie ein Arztzeugnis. Melden Sie sich sofort persönlich bei der Abteilung Bildung. Wir prüfen Ihre Situation und entscheiden, wie es mit dem Lehrgang weitergeht.
- **Fehlzeiten im Praktikum:**
Sie müssen ein Praktikum von mindestens 12 Tagen machen. Fehlen Sie einen Tag? Dann müssen Sie den Tag nachholen

Wie funktioniert der Unterricht?

Erfahrene Pflegefachpersonen mit einer Ausbildung in Erwachsenenbildung leiten den Lehrgang. Sie gestalten den Unterricht abwechslungsreich, zum Beispiel mit Gruppenarbeiten, Lernaufgaben und praktischen Übungen.

Wichtig: Machen Sie aktiv am Unterricht mit.

Welche Lernkontrollen gibt es?

Es gibt zwei schriftliche Lernkontrollen. Die erste Lernkontrolle ist in der Hälfte des Lehrgangs. Die zweite Lernkontrolle ist am Ende des Lehrgangs. Sie ist der Abschlusstest.

Sie müssen in beiden Lernkontrollen zwei Drittel der möglichen Punkte erreichen. Sie müssen die zweite Lernkontrolle bestehen. Erst dann dürfen Sie das Praktikum machen.

Was ist, wenn ich eine Lernkontrolle nicht bestehe?

Wenn Sie die erste Lernkontrolle nicht bestehen, dann müssen Sie einzelne Themen im Selbst-Studium nachlernen. Wenn Sie die zweite Lernkontrolle nicht bestehen, dann können Sie die zweite Lernkontrolle **einmal** wiederholen. Dafür haben Sie 4 Wochen Zeit. Es gibt keine zusätzlichen Kosten.

Wie funktioniert das Praktikum?

Das Praktikum muss mindestens 12 Arbeitstage dauern. Das Praktikum muss an einem geeigneten Praktikumsort gemacht werden. Sie erhalten weitere Informationen im Lehrgang.

Das ist wichtig: Sie müssen im Praktikum mindestens 12 ganze Arbeitstage arbeiten. Besprechen Sie mit dem Praktikumsort, an welchen Tagen und zu welchen Zeiten Sie arbeiten sollen. Es gelten die Informationen im Merkblatt für die Teilnehmenden und für den Praktikumsort.



Wie bewerten wir das Praktikum?

Das Fachpersonal des Praktikumsort füllt den Praxisbericht aus. Es bewertet darin Ihre Leistung anhand der aufgelisteten Kriterien. Sie müssen den Original-Praxisbericht (keine Fotokopie) PER POST (keine email) an die Abteilung Bildung des SRK Kanton Aargau schicken. Die Abteilung Bildung prüft den Praxisbericht.

Was ist, wenn ich das Praktikum nicht bestehe?

Wenn Sie das Praxisziel nicht erreichen, dann gilt das Praktikum als nicht bestanden. Sie können das Praktikum 1mal an einem anderen Ort wiederholen. Melden Sie sich sofort bei der Abteilung Bildung.

Wann bekomme ich das Zertifikat?

Sie bekommen das Zertifikat PH SRK wenn Sie:

- 90% des Unterrichts besucht haben;
- die zweite Lernkontrolle bestanden haben;
- das Praktikum bestanden haben;
- die Kosten vollständig bezahlt haben.

Verhalten und Regeln

Sie müssen sich an die Regeln für den Lehrgang und an die Hausordnung des Unterrichtsort halten. Wenn Sie eine Regel brechen, dann gibt es ein Gespräch. Zudem trägt die Kursleitung die Regel-Brüche in Ihr Dossier ein.

Verstossen Sie nochmals gegen die Regeln? Dann gibt es diese Massnahmen:

- Sie erhalten einen ersten schriftlichen Verweis.
- Beim zweiten schriftlichen Verweis schliessen wir Sie vom Lehrgang aus. Sie bekommen kein Geld zurück.

Vielleicht entsprechen Ihre persönlichen und/oder Ihre fachlichen Kompetenzen nicht dem Berufsbild PH SRK. Dann kann das SRK Kanton Aargau Sie vom Lehrgang ausschliessen.

Rekurs

Sie sind mit einem Entscheid der Kursleitung nicht einverstanden. Dann können Sie innerhalb von 14 Tagen schriftlich Rekurs einlegen:

1. Instanz ist die Leitung Bildung
2. Instanz ist die Geschäftsführung. Diese entscheidet definitiv. Danach gibt es keinen Rekurs mehr.

Version Mai 2024